

563/AB XXV. GP

Eingelangt am 28.03.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Bildung und Frauen

Anfragebeantwortung



Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag. Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

Wien, 20. März 2014

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 574/J-NR/2014 betreffend Umgang mit Bonusmeilen bei Dienstflugreisen von Mitgliedern ihres Kabinetts, die die Abg. Dr. Andreas F. Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen am 29. Jänner 2014 an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Hinsichtlich der von Kabinettsmitgliedern meiner Amtsvorgängerin im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis einschließlich 31. Dezember 2012 per Flug absolvierten Dienstreisen wird auf die nachstehende Tabelle hingewiesen:

Dauer	Ziel	Anzahl reisender Kabinettsmitglieder
08.-12.02.2012	Berlin	1
06.-08.03.2012	Innsbruck, Bregenz	2
14.05.2012	Klagenfurt	1
17.-18.07.2012	Bregenz	2
27.-29.08.2012	Venedig	2
25.-27.09.2012	Sarajevo	1
09.-12.10.2012	Frankfurt	2
17.-18.07.2012	Bregenz	2
30.11.-02.12.2012	Valletta, Malta	2
07.-09.12.2012	Rom	1

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Hinsichtlich der von Kabinettsmitgliedern meiner Amtsvorgängerin im Zeitraum 1. Jänner 2013 bis einschließlich 16. Dezember 2013 per Flug absolvierten Dienstreisen wird auf die nachstehende Tabelle hingewiesen:

Dauer	Ziel	Anzahl reisender Kabinettsmitglieder
14.-15.01.2013	Innsbruck	2
16.-19.01.2013	Bregenz, Innsbruck	1
23.01.2013	Graz	2
08.-10.02.2013	Berlin	1
20.02.-21.02.2013	Klagenfurt, St. Paul im Lavanttal	1
22.-26.02.2013	Los Angeles	2
07.-08.03.2013	Düsseldorf	1
15.-20.03.2013	Washington	2
02.04.2013	Prag	1
03.-04.04.2013	Innsbruck	1
14.-16.04.2013	Moskau	1
19.04.2013	Köln	1
19.-22.05.2013	Berlin	2
28.05.-01.06.2013	Venedig	2
21.-22.06.2013	Bozen	1
27.-28.06.2013	Vorarlberg, Innsbruck	2
14.-15.07.2013	Shkodra	1
16.-18.07.2013	Bregenz	1
03.09.2013	Luxemburg	1
05.09.2013	Meran, Innsbruck	1
19.09.2013	Vorarlberg	1
01.-04.10.2013	Istanbul	1
07.-09.10.2013	St. Petersburg	1
07.-09.11.2013	Paris	1
14.-15.11.2013	Luxemburg	1
25.-26.11.2013	Brüssel	1
05.-08.12.2013	Berlin	2

Zu Fragen 2 bis 9:

Bonusmeilenprogramme und sonstige gleichartige Bonifikationen sind der Privatsphäre der Bediensteten zuzurechnen. Diesbezügliche Auskünfte könnten nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Über dienstlich erflogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, da die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen. Da es sich um personenbezogene private Karten handelt, kann eine Verwertung oder Kontrolle nicht durch das Ressort erfolgen. Auch können diese Karten nicht durch das Ressort eingezogen werden.

Allerdings weise ich darauf hin, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008) dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen

werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Zu Frage 10:

Die für Dienstreiseabrechnungen zuständige Personalabteilung ist damit betraut.

Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.